

---

Abteilung: 2.6 - Gesundheitsamt  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Herr Jöbgen (Tel. 02641/975-633)  
Aktenzeichen: 2.6  
Vorlage-Nr.: 2.6/032/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Sozial- und Gesundheitsbeirat	09.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreis- und Umweltausschuss	13.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	10.03.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Hausärztliche Versorgung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2023**

---

##### ***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag beschließt, die Verwaltung zu beauftragen,

1. sich bei der KV RLP dafür einzusetzen, dass die Verbandsgemeinden Altenahr und Adenau mit Wirkung vom 01. Juli 2023 aufgrund der Flutbetroffenheit als neue Fördergebiete ausgewiesen werden, um wesentlichen negativen Versorgungsstrukturen vorausschauend entgegenzuwirken. Alternativ ist bei der KV RLP anzufragen, ob für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte in den flutbetroffenen Kommunen im Kreis Ahrweiler die Härtefallregelung gemäß § 4 der Förderrichtlinie Strukturfonds greifen könnte.

2. gemeinsam mit der Beratungsstelle Kommunen der KV RLP Strategien gegen den Hausärztemangel im Kreis Ahrweiler zu entwickeln.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 11.01.2023, eingegangen per E-Mail am 21.01.2023, stellt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Landkreises Ahrweiler für Sitzung des Kreistags am 10.03.2023 einen Antrag zur hausärztlichen Versorgung (**Anlage 1**) und bittet um Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsbeirat.

Die Vorberatung im Sozial- und Gesundheitsbeirat ist in der vorgezogenen zweiten Sitzung am 9. Februar 2023 erfolgt. Anschließend erfolgte die Beratung im Kreis- und Umweltausschuss am 13. Februar 2023. Sowohl der Sozial- und Gesundheitsbeirat als auch der Kreis- und Umweltausschuss haben einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. sich bei der KV RLP dafür einzusetzen, dass die Verbandsgemeinden Altenahr und Adenau mit Wirkung vom 01. Juli 2023 aufgrund der Flutbetroffenheit als neue Fördergebiete ausgewiesen werden, um wesentlichen negativen Versorgungsstrukturen vorausschauend entgegenzuwirken. Alternativ ist bei der KV RLP anzufragen, ob für niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte in den flutbetroffenen Kommunen im Kreis Ahrweiler die Härtefallregelung gemäß § 4 der Förderrichtlinie Strukturfonds greifen könnte.

2. gemeinsam mit der Beratungsstelle Kommunen der KV RLP Strategien gegen den Hausärztemangel im Kreis Ahrweiler zu entwickeln.

Zu dem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**1. Die Kreisverwaltung möge sich dafür einsetzen, dass zumindest in den von der Flut betroffenen Kommunen weiterhin die Niederlassung eines Hausarztes / einer Hausärztin durch den Strukturfonds der Kassenärztlichen Vereinigung RLP gefördert wird.**

Für die Förderung der Neugründung/Übernahme einer Praxis, die Förderung von Nebenbetriebsstätten sowie die Förderung der Anstellung von Ärzten/ Psychotherapeuten aus Mitteln des Strukturfonds (**Anlage 2**) weist die KV RLP Fördergebiete aus. Diese werden grundsätzlich zum 1. Januar eines jeden Jahres festgelegt und sollen zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung in Städten und im ländlichen Raum beitragen.

Mit Neuausweisung der Fördergebiete ab 1. Januar 2023 (**Anlage 3**) ist der Planungsbereich Bad Neuenahr-Ahrweiler kein Fördergebiet mehr.

Zum 1. Juli eines jeden Jahres können neue Fördergebiete ausgewiesen werden, wenn dadurch wesentlichen negativen Versorgungsstrukturen vorausschauend entgegengewirkt werden soll. Der Vorstand der KV RLP bestimmt die zur Identifizierung der Fördergebiete notwendigen infrastrukturellen Faktoren und deren Indexierung und legt so die Fördergebiete fest.

Frau Landrätin Weigand hat bereits in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats am 9. Februar 2023 die Vertreter der KV RLP; Frau Otten und Herrn Dr. Döscher, mündlich auf das Anliegen angesprochen. Herr Dr. Döscher hat zugesagt, durch die KV RLP prüfen zu lassen, ob eine grundsätzliche Ausweisung

der Verbandsgemeinden Altenahr und Adenau als Fördergebiete im Sinne der Strukturfondsförderung möglich ist oder alternativ im Einzelfall die Härtefallregelung nach § 4 der Förderrichtlinie Strukturfonds greifen könnte. Diesbezüglich steht die Rückmeldung noch aus.

**2. Die Kreisverwaltung möge zusammen mit den Kommunen das Beratungsangebot der KV RLP kurzfristig nutzen, um Lösungsmöglichkeiten für den drohenden und in Teilen schon bestehenden Hausärztemangel zu entwickeln. Ein Schwerpunkt soll dabei auf der Gründung kommunaler MVZ liegen.**

Seit 2004 besteht für zugelassene Vertragsärzte und Krankenhäuser die Möglichkeit, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) zu gründen. In diesen können weitere Ärzte und Psychotherapeuten angestellt werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Versorgungsstärkungsgesetz) können seit 2015 auch Kommunen Träger bzw. Gründer eines MVZ sein. Hierdurch sollen neue Möglichkeiten zur Sicherung der haus- und fachärztlichen Grundversorgung insbesondere in ländlichen Regionen geschaffen werden.

Gemäß den Kreisdaten zur vertragsärztlichen Versorgung (Stichtag: 30.06.2022) der KV RLP gibt es im Kreis Ahrweiler 9 Medizinische Versorgungszentren, die bisher ohne Beteiligung von Kommunen gegründet wurden und betrieben werden.

Die Verwaltung nimmt den Vorschlag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf und wird sich zeitnah mit der Beratungsstelle Kommunen der KV RLP in Verbindung setzen und über mögliche Strategien in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsbeirats berichten.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

1. Antrag der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2023
2. Richtlinie Strukturfonds der KV RLP
3. Fördergebiete ab 01.01.2023